PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Der **Pflegegradrechner der Verbraucherzentralen [externer Link]** gibt Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen eine wichtige Orientierung: Anhand von 64 Fragen können Betroffene ihren voraussichtlichen Pflegegrad ermitteln und sich so besser auf Anträge bei der Pflegekasse vorbereiten.

Wurde die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst durchgeführt, fühlen sich viele Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen mit der Einstufung in einen Pflegegrad nicht richtig bewertet und empfinden die Ablehnung bestimmter Leistungen als ungerecht. Um den Betroffenen den Weg zum Widerspruch zu erleichtern, stellen die Verbraucherzentralen nun ein kostenloses Zusatz-Tool bereit. Der **Widerspruchs-Assistent [externer Link]** richtet sich an Menschen, die bereits eine Entscheidung der Pflegekasse über ihren Pflegegrad erhalten haben und prüfen möchten, ob sich ein Widerspruch lohnt.

So hilft das Tool beim Widerspruch

Die Funktionsweise ist einfach: Nutzer:innen geben die relevanten Angaben aus dem Gutachten des Medizinischen Dienstes sowie ihre abweichende Einschätzung zu den Beeinträchtigungen oder zusätzliche Informationen in den Pflegegradrechner ein. Kommt das Tool zu einem höheren Pflegegrad als die Pflegekasse, erstellt es automatisch ein Widerspruchsschreiben mit Begründung. Dieses kann heruntergeladen, ausgedruckt und direkt an die Pflegekasse gesendet werden. Die Pflegekasse prüft den Fall dann erneut. Meist folgt eine Zweitbegutachtung durch den Medizinischen Dienst. Danach entscheidet die Pflegekasse, ob der Pflegegrad angepasst oder bestätigt wird.

Seit 2020 liegt die bundesweite Erfolgsquote bei Widersprüchen gegen Pflegegrad-Gutachten bei rund **30 %.**

Praxisbeispiele zeigen den Nutzen

- Herr M. ist in Pflegegrad 2 eingestuft, die Pflegekasse lehnte eine Höherstufung ab. Der Widerspruchs-Assistent ermittelt jedoch Pflegegrad 3 und erstellt ein fertiges Schreiben – Herr M. kann fundiert einen Widerspruch formulieren.
- Frau R. erhält Pflegegrad 1, ist jedoch mit dem Ergebnis unzufrieden. Der Widerspruchs-Assistent kommt zum gleichen Ergebnis wie die Pflegekasse und erläutert, warum ihre Einschränkungen nicht zu einer höheren Einstufung führen. Frau R. versteht die Entscheidung nun besser und verzichtet auf einen vermutlich

aussichtslosen Widerspruch.

Die neuen Funktionen **helfen also nicht nur dabei, Einstufungen zu überprüfen, sondern vermeiden auch unnötige Verfahren**. Betroffene können so eine bewusste Entscheidung für oder gegen einen Widerspruch treffen.

Der Widerspruchs-Assistent ist **kostenfrei über den Pflegegradrechner** der Verbraucherzentralen abrufbar und steht allen Interessierten online zur Verfügung.

Die 64 Fragen im Pflegegradrechner müssen nicht in einem Stück beantwortet werden. Man kann das Verfahren **unterbrechen und später fortsetzen**. Am Ende der Bearbeitung erhalten die Ratsuchenden eine Übersicht der Antworten die sie eingetragen haben.